

## URB638 - Aufruf zur nachhaltigen Entwicklung

Im Jahr 2013 haben wir einen [Einwohnerantrag](#) gegen den Bebauungsplan gestellt und umfangreiche [Widersprüche](#) an die Stadtverwaltung übergeben. 2014 wurden ausführliche [Änderungsmaßnahmen](#) angemahnt, damit bei einer Bauausführung die nachhaltige Entwicklung gesichert wird. Politiker und Verwaltung bekennen sich zur nachhaltigen Entwicklung. Nun, im Jahr 2015, müssen zu den Bekenntnissen auch die Anpassungen der Planung an die örtlichen Verhältnisse erfolgen.

Niemand darf die nachhaltige Entwicklung hinter rein wirtschaftliche Interessen stellen. Wenn die Zukunft für unsere Kinder nicht vollkommen verbaut werden soll, dann müssen alle Beteiligten jetzt reagieren. Auch die LEG Thüringen, die als Entwicklungsträger für den o. g. Bebauungsplan verantwortlich ist, wurde zur [Nachhaltigkeit aufgefordert](#) und darf sich nicht entziehen.

In der Größenordnung, in der sie Projekte umsetzt und die Umwelt verändert, hat die LEG eine enorme Verantwortung für die nachhaltige Entwicklung. Das muss die Verwaltung zukünftig besser kontrollieren. Im konkreten Beispiel, dem Bebauungsplan URB638 in Erfurt-Urbich, werden die beteiligten Planer ihrer Umweltverantwortung bisher nicht gerecht.

Die Herausforderungen durch den Klimawandel erfordern neue Wege. Durch das Baugebiet wird im konkreten Beispiel wertvollster Boden verbraucht, was für die Nahrungsproduktion vor Ort sehr nachteilig ist. Außerdem wird durch die Bauwerke die Kalt- und Frischluftzuführung für ganz Erfurt eingeschränkt und durch die Versiegelung des Bodens steigen die Hochwassergefahren. Am Planungsprozess Beteiligte müssen den Schutz der natürlichen Ressourcen innovativer als bisher betreiben. Die Bebauung beeinflusst große Flächen des Stadtgebiets sehr negativ, das muss direkt vor Ort kompensiert werden.

Der aktuelle Artenschutz-Report 2015 (Bundesamt für Naturschutz) mahnt eine Wende beim Flächenverbrauch an und fordert bessere Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Umwelteingriffe, damit die biologische Vielfalt im ganzen Land nicht noch weiter eingeschränkt wird.

Bei einer Bebauung müssen im Rahmen der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen die Erfordernisse des Schutzes der Natur effektiv umgesetzt werden. Durchgreifend funktioniert das jedoch nur mit einer Vergrößerung der Grünbereiche über das bisher Geplante hinaus. Eine solche Vergrößerung führt natürlich zu einer Verkleinerung der Gewerbefläche.

Die Reduzierung der Gewerbeflächen im Bebauungsplan URB638 um insgesamt gerade einmal 15 ha lässt auf jeden Fall noch eine wirtschaftliche Erschließung zu. Mit den dadurch gewonnenen Naturflächen, zusätzlich zu den gesetzlich geregelten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, kann dann auch allen Erfordernissen für die Kalt- und Frischluftzuführung und für die Stärkung der biologischen Vielfalt Rechnung getragen werden. Diese natürlichen Flächen selbst bieten alle Vorteile für die Kalt- und Frischluftentstehung, führen zu Verbesserungen des Wasserhaushalts und senken das Hochwasserrisiko. Gerade die steigende Zahl von Extremereignissen, wie Hitzewellen oder Starkregen, erfordert neue Konzepte. Die Auswirkungen des Verlusts der biologischen Vielfalt selbst sind noch nicht mal ansatzweise geklärt, die Verluste sollten unbedingt begrenzt werden.

---

\* Zusatzdaten online verfügbar (Links sind markiert / Adresse - [www.datei.zone](http://www.datei.zone) - für die aktuelle Reportdatei/Digitalversion)

Alle Verantwortlichen müssen auf die geänderte Lage flexibler reagieren. Niemand kann einfach so weitermachen wie in den letzten Jahrzehnten. Ein Warten auf gesetzliche Vorgaben kann nicht die Antwort auf die Herausforderungen unserer Zeit sein. Wir müssen uns der Verantwortung gegenüber den nachfolgenden Generationen jetzt stellen und dem Schutz der Natur mehr Raum geben.

Für die nachhaltige Entwicklung ist eine Vergrößerung der Grünflächen zwischen dem Baugebiet und dem Ortsteil Urbich als Puffer- und Schutzzone unerlässlich. Das Regenrückhaltebecken sollte als naturnahes Erdbecken mit flachen Ufern und periodisch wechselnden Wasserständen ausgeführt werden. Dabei ist die Funktion als Biotop für Amphibien zu gewährleisten. Der Retentionsraum und das Regenrückhaltebecken müssen als Teil der Grünanlagen begehbar bzw. erlebbar gestaltet werden. Mit der Vergrößerung der Grünbereiche können die Bürger vor Ort in Verbindung mit der Natur bleiben. Im Baugebiet sind die Anpflanzungen mit phänologischen Zeigerpflanzen so zu ergänzen, dass auch die Umweltbildung mit Hilfe der phänologischen Beobachtung forciert werden kann. Der Schutz unserer natürlichen Ressourcen ist mit größter Sorgfalt zu planen. Nur dadurch können wir auf die Herausforderungen der Zukunft reagieren. Wir fordern von allen am Bauprozess Beteiligten ein klares Bekenntnis zur nachhaltigen Entwicklung und die Umsetzung obengenannter Vorgaben!

Erfurt, 06.09.2015

*Olaf Kneissl*  
AG Umweltstand / Naturschutzbeauftragter  
[www.umweltstand.de](http://www.umweltstand.de)

Verteiler:

- Ortsteilbürgermeister / Ortsteilrat
- Stadtrat
- Stadtplanungsamt
- Umweltamt
- LEG Thüringen
- Einwohner / Schaukasten / Internet